

9. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

wie sich viele von Ihnen erinnern, haben wir in den Jahren 2009 und 2010 internationale Fachtagungen zum Thema „Antiterror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden – Praxis im europäischen Rechtsraum“ durchgeführt und festgestellt, dass ein beständiger Informations- und Meinungsaustausch von großer Bedeutung ist.

Nunmehr wollen wir eine dritte internationale Fachtagung folgen lassen, deren inhaltlicher Schwerpunkt insbesondere auf Fragen des Völker- und Selbstbestimmungsrechts der Völker ausgerichtet ist, die angesichts der dramatischen politischen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten in den Fokus der internationalen Politik gerückt sind. Die Tagung trägt den Titel „Der so genannte Antiterror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden im Lichte internationalen Rechts“ und findet vom **6. bis 8. Februar 2015 wieder in Bonn** statt.

Im ersten Abschnitt der Tagung sollen in verschiedenen Referaten die historische Entwicklung und praktische Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie die Rolle nichtstaatlicher Akteur\*innen, die Bedeutung von Demokratie und Nationalstaat und nicht zuletzt die aktuelle Interpretation des Selbstbestimmungsrechts dargestellt werden.

Im Jahre 2011 – während der Unruhen in Syrien – wurde im überwiegend von Kurd\*innen bewohnten Norden Syriens, Rojava, mit dem Aufbau des vom PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan vorgeschlagenen Gesellschaftssystem einer „Demokratischen Autonomie“ begonnen. Es entstanden drei selbstverwaltete Kantone: Afrîn, Kobanê und Cizîra.

Dieses revolutionäre Demokratiemodell und der seit Mitte September eskalierende Krieg der Terrormiliz „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ (ISIL) gegen die selbstverwaltete syrisch-kurdische Stadt Kobanî (arabisch Ain Al-Arab), aber auch die Angriffe der US-Luftwaffe gegen Stellungen der ISIL sollen in einem Beitrag aus Sicht des internationalen Rechts beleuchtet werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wird es diverse Vorträge geben zum Diskurs um den Terrorismusbegriff im Zusammenhang mit der politischen und strafrechtlichen Verfolgung der kurdischen Bewegung, ihrer Institutionen und Aktivist\*innen. Vor dem Hintergrund des IS-Terrors in Syrien und Irak, den divergierenden Interessen sowohl der Regional- als auch der internationalen Mächte, der Lieferung deutscher Waffen an die Peshmerga der nordirakischen Autonomieregierung einerseits, der Verweigerung jeglicher Unterstützung der Verteidigungskräfte YPG/YPJ in Kobanê wegen deren Nähe zur kurdischen Befreiungsbewegung PKK andererseits, dürfte dieser Themenkomplex von besonderem Interesse sein. Die Stigmatisierung des Freiheitskampfes der Kurd\*innen als „Terrorismus“ durch die internationale Staatengemeinschaft verschweigt jedoch beharrlich die seit Jahrzehnten angewendeten Methoden staatlichen Terrors gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei.

Der Ende des Jahres 2012 begonnene Friedensprozess, die durch Abdullah Öcalan im Frühjahr 2013 erklärte einseitige Waffenruhe und die Gespräche zwischen ihm und Vertretern des türkischen Staatsapparates, sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen äußerst gefährdet. Dennoch oder gerade deshalb werden den Fragen von Demokratisierung, Dialog und Perspektivenwechsel im Nahen und Mittleren Osten große Aufmerksamkeit geschenkt.

Der erste Konferenztag wird mit der Darstellung des Beschwerdeverfahrens vor dem EU-Gerichtshof zur Streichung der PKK von der „Terrorliste“ sowie den Vorstellungen der kurdischen Bewegung zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts enden.

Am zweiten Tag setzen sich die Referent\*innen mit den Folgen der Indizierung der PKK auf den „Terrorlisten“ sowie dem in Deutschland 1993 verfügten PKK-Betätigungsverbot auseinander und darüber, welche rechtlichen und politischen Gegenstrategien entwickelt werden können. Die Themen werden also genügend Gelegenheit bieten für intensive und fruchtbare Diskussionen. Hierzu möchten wir ganz herzlich einladen.

Anreisetag ist Freitag, der 6. Februar und enden wird die Fachtagung am Sonntag, 8. Februar 2015 um 13.00 Uhr. Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden von uns getragen; auch die Hotelreservierung erfolgt über uns.

Im Falle einer Zusage bitten wir freundlich, uns **bis zum 20. Januar** per email ([azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de) oder [info@mafdad.org](mailto:info@mafdad.org)) oder per fax (0221 – 16 79 39 48) mitzuteilen, für welche Zeit wir eine Hotelreservierung vornehmen können.

Konferenzsprachen sind Türkisch, Englisch, Deutsch und übersetzt wird simultan.

Mit vielen Grüßen

Heike Geisweid  
Vorsitzende von MAF-DAD

Dr. Elmar Millich  
AZADÎ-Vorstandsvorsitzender

MitveranstalterInnen:

Association of Democratic Lawyers (VDJ e.V.), Krefeld  
[www.vdj.de](http://www.vdj.de) ; email: [bundesgeschaefsfuehrerin@vdj.de](mailto:bundesgeschaefsfuehrerin@vdj.de)

International League for Human Rights (ILM e.V.), Berlin  
[www.ilmr.de](http://www.ilmr.de); email: [vorstand@ilmr.de](mailto:vorstand@ilmr.de)

European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH e.V.), Düsseldorf  
[www.eldh.eu](http://www.eldh.eu); email: [Thomas.schmidt@ejdm.eu](mailto:Thomas.schmidt@ejdm.eu)